



## **Beschlüsse und Informationen der Gemeinderatssitzung vom 05. und 19. Dezember 2012**

### **Genehmigung Verpflichtungskredit i.S. Sanierung Feuerwehrdepot Niederurnen**

Das Depot der Feuerwehr Glarus Nord, Kompanie Nieder-Oberurnen, genügt den heutigen Anforderungen nicht mehr: Insbesondere die Garderobensituation erschwert bei Einsätzen ein effizientes, geordnetes Wechseln in die Brandschutzkleidung.

Aufgrund der fehlenden Heizung ist der Betrieb im Winter zudem problematisch, da eine Temperierung der Räumlichkeiten fehlt. Dies führt einerseits zur zusätzlichen Belastung von Fahrzeugen und eingelagertem Rettungsmaterial. Andererseits erschweren die feuchten Arbeitsräume und das ungünstige Klima nach Einsätzen die Retablierung des Materials (z.B. Trocknen der Kleidung). Im Hochwasserfall läuft zudem Wasser durch das Depot (Bergdruck).

Die sich ergebenden Raumgewinne und der Einbau von Heizung und Sanitäranlagen verhelfen der Feuerwehrkompanie Nieder-Oberurnen zu einem zeitgemässen und einsatztaktisch guten Feuerwehr-Depot.

Der Gemeinderat beantragt dem Gemeindeparlament die Gewährung des Objektkredites (Verpflichtungskredit) von 1.3 Mio. CHF zulasten der Investitionsrechnung.

### **Benutzungsreglement und Tarife für Gemeindeliegenschaften**

An seiner Sitzung vom 23. Mai 2012 beschloss der Gemeinderat die Anpassung von Benutzungsreglement und Tarifliste für die Benützung der Gemeindeliegenschaften. In diesem Zusammenhang wurden zwei Sitzungen mit den Präsidenten der Verkehrsvereine sowie der Vorsitzenden der Dorfkommisionen abgehalten, in welchen das Reglement und die Tarife besprochen wurden. Als Ergebnis dieses Austausches wurden die beiden Dokumente im Sinne der Vereine und der Dörfer ausgearbeitet.

Im Anschluss wurde anfangs Oktober 2012 eine konferenzielle Vernehmlassung mit allen Vereinen der Gemeinde Glarus Nord durchgeführt. Die Ergebnisse in Form von weiteren Anpassungen zugunsten der hiesigen Vereine flossen abermals in das Benutzungsreglement und in die Tarifliste ein.

Der Gemeinderat beschliesst, die Benutzungstarife für Dauerbelegungen in der Tarifliste dahingehend anzupassen, dass diese Belegungen für einheimische Vereine nun kostenlos sein sollen. Bei nichtkommerziellen Einzelanlässen, an denen keine Eintrittsgelder oder Konsumationszuschläge erhoben werden, können die Haupträume gratis benutzt werden, während für die übrige Nutzung ein moderater Tarif erhoben wird.

Die nun vorliegende bereinigte Version des Benutzungsreglements sowie des Tarifanhangs für Gemeindeliegenschaften wird zur Genehmigung an das Parlament weitergeleitet. Das Reglement und die Tarifliste unterstehen zudem dem fakultativen Referendum.

## **E-Government Strategie Glarus**

Der Gemeinderat behandelte die E-Government Strategie und befürwortet die Zusammenarbeit mit den drei Gemeinden und dem Kanton.

## **Stellungnahme zur Totalrevision über die Handels- und Gewerbetätigkeiten**

Der Gemeinderat verabschiedet die Stellungnahme zur Totalrevision über die Handels- und Gewerbetätigkeiten zuhanden des kantonalen Departements Sicherheit und Justiz.

## **Sonntagverkaufstage für 2013**

An der diesjährigen Landsgemeinde wurde das Gesetz über die öffentlichen Ruhetage (Ruhetagsgesetz) erlassen. Mit der Annahme durch die Landsgemeinde wurde das alte Gesetz aufgehoben und das neue Gesetz in Kraft gesetzt.

Gemäss dem alten Ruhetagsgesetz durften die beanspruchten Ausnahmen von vier Sonntagsverkaufstagen bis spätestens eine Woche vorher dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme gemeldet werden. Das neue Gesetz sieht unter Art. 7 Ziff. 4 vor, dass der Gemeinderat die maximal vier Sonntage pro Jahr für Sonntagsverkäufe bestimmen muss. Somit legt der Gemeinderat für das Jahr 2013 folgende Daten für Sonntagsverkäufe fest:

- 24. März 2013
- 01. August 2013
- 24. November 2013
- 22. Dezember 2013

## **Vernehmlassung kantonales Integrationsprogramm**

Mit Schreiben vom 09. Oktober 2012 lädt das kantonale Departement Bildung und Kultur die Gemeinden zur Vernehmlassung zum Bericht "Integrationsförderung im Kanton Glarus: Situation, Ziele und geplante Massnahmen" ein.

Der Gemeinderat verabschiedet die Stellungnahme zur Vernehmlassung des kantonalen Integrationsprogramms.

## **Strom aus der Gemeinde für die Gemeinde**

Die Gemeinde Glarus Nord nimmt mit Freude zur Kenntnis, dass der Technische Betrieb Glarus Nord (TBGN) mit der KVA einen Energieliefervertrag abschliessen konnte. Nach Ablauf der 3jährigen Kündigungsfrist im 2016 wird der TBGN den gesamten von der KVA produzierten elektrischen Strom beziehen. Dies bedeutet eine Zunahme des Handelsvolumen bei der TBGN von 60 auf 90 Gigawatt/h.